



Dienstleistungsvereinbarung zwischen

Vorname / Name _____ Strasse _____ PLZ / Ort _____ E-Mail _____	TVD-Nr. Tel.Nr.
<p>und</p> <p>Nutztiergesundheit Schweiz, Rindergesundheit Schweiz RGS, Rütli 5, 3052 Zollikofen</p>	
<p>Dienstleistungsangebot für Einzeltierhalterinnen und -tierhalter:</p> <p>- Komplettes Dienstleistungspaket (DL-Paket) RGS (inklusive KGD-Dienstleistungen) <input type="checkbox"/></p> <p>oder</p> <p>- Ich möchte nur die Dienstleistungen des Schweizer Kälbergesundheitsdienstes KGD beziehen (entspricht bisheriger Mitgliedschaft beim KGD) <input type="checkbox"/></p> <p>- Ich möchte gerne ins Basis-Gesundheitsprogramm Milchvieh einsteigen <input type="checkbox"/></p>	
<p>Betriebsform bzw. Betriebszweige (mehrere Antworten möglich) :</p> <p><input type="checkbox"/> Milchviehhaltung <input type="checkbox"/> Mutterkühe <input type="checkbox"/> Aufzuchtbetrieb <input type="checkbox"/> Kälbermast (Mast auf Geburtsbetrieb) <input type="checkbox"/> Lohnmast Kalb <input type="checkbox"/> Munimast <input type="checkbox"/> Fresseraufzucht <input type="checkbox"/> Weidemast <input type="checkbox"/> Sonstige _____</p> <p>Mitgliedschaften in Organisationen (Zuchtverbände, Branchenorganisationen): _____</p> <p>(Bestimmte Mitgliedschaften können zu ermässigtem Jahresbeitrag berechtigen)</p> <p>Name und Ort Bestandestierarzt/-ärztin: _____</p>	

Grundlagen

Der unterzeichnete Betrieb und die Rindergesundheit Schweiz RGS schliessen eine Dienstleistungsvereinbarung (RGS-Vereinbarung) auf der Grundlage des geltenden Angebotes (Dienstleistungsangebot Rindergesundheit Schweiz, RGS) ab.

Art der Verrechnung

Die Verrechnung des Jahresbeitrags für das Dienstleistungspaket erfolgt jeweils im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs basierend auf der geltenden Tarifliste auf unserer Website www.rgs-ntgs.ch. Falls



zusätzliche Dienstleistungen bezogen werden, werden diese mit den ermässigten Tarifen für Dienstleistungsbezüger separat verrechnet.

Haftung

Die vereinbarten Leistungen der RGS werden nach Treu und Glauben erbracht. Ansprüche der Vereinbarungspartner gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Kündigung

Die Vereinbarung kann gegenseitig, mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, jeweils auf das Ende des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden. Wenn keine Kündigung vorliegt, wird die Vereinbarung automatisch verlängert.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vereinbarungspartner ist der Sitz von Nutztiergesundheit Schweiz und RGS in Zollikofen, Bern. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die RGS behält sich, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Tarife vor.

Datennutzung

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden auf Betrieben durch Mitarbeitende von RGS und KGD, sowie KGD- und RGS-Vertragstierärzten Adress-, Betriebs- und Tierdaten erhoben. Die Daten dienen in erster Linie der Beratungstätigkeit, Indikatorberechnungen und der Weiterentwicklung von Präventionskonzepten. Die Unterzeichnenden berechtigten Organisationen (TVD, Zuchtorganisationen) Daten (TVD, Adress-, Betriebs-, Leistungs-, Stammdaten), die für Beratungen von RGS und KGD von Interesse sind, weiterzugeben; im Gegenzug dürfen von KGD oder RGS gesammelte Daten (erhobene Diagnosen nach Schlüssel) an die liefernden Organisationen (Zuchtorganisationen) zurückgegeben werden. In anonymisierter Form können die gespeicherten Daten auch zur Berechnung von Benchmarks und als Basis für wissenschaftliche Auswertungen dienen, die im Rahmen von Forschungsvorhaben im Interesse der KGD- und RGS-Dienstleistungsbezüger erstellt werden.

Ort & Datum

Betriebsleiter/in (Unterschrift)

Martin Kaske, Fachlicher Leiter RGS

Judith Peter-Egli, Operative Leiterin RGS

Sandra Strauss, Geschäftsleiterin NTGS